

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf

Sitzungstermin: 06.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Walsdorf, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Horst Well Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Tino Fiedler

Herr Stefan Linnertz

Herr Hermann-Josef Meyers Erster Beigeordneter

Herr Jakob Schäfer

Frau Renate Schäfer

Herr Thomas Schmidt

Herr Tobias Trauden

Herr Werner Well

Ortsvorsteher

Herr Helmut Hohn OV Zilsdorf

Verwaltung

Herr Erich Eich Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Rebecca Hein-Hochmann

Herr Marco Müller Beigeordneter

Herr Marco Petry

Herr Werner Wirtz

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf waren durch Einladung vom 26.04.2021 auf Donnerstag, 06.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Ergänzungssatzung "Auf dem Weiters" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB
Vorlage: 2-2715/21/38-059
4. Theke Gemeindehaus - Auftragsvergabe
Vorlage: G-0153/21/38-060
5. Auslegemulcher Agrirmaster 650 - Auftragsvergabe
Vorlage: G-0154/21/38-061
6. Errichtung Funkmasten im Gemarkungsbereich Zilsdorf
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: G-0156/21/38-063
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 6 im öffentlichen Teil „Solarpanel für Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte – Auftragsvergabe“ wird abgesetzt. Stattdessen wird folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen:
„Errichtung Funkmasten im Gemarkungsbereich Zilsdorf“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Ja-Stimmen

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

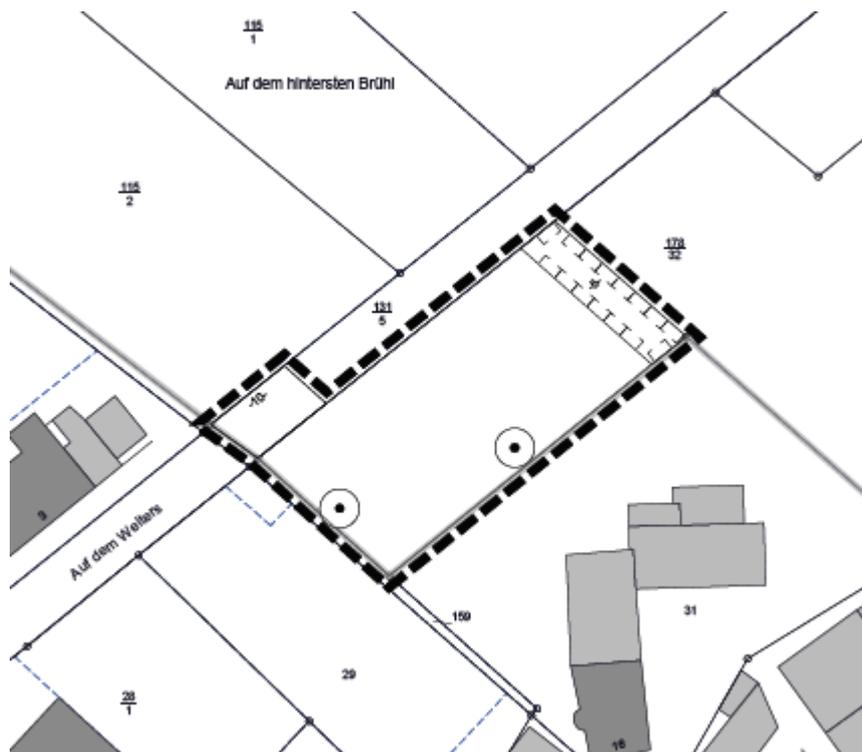
TOP 2: Einwohnerfragen

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Ergänzungssatzung "Auf dem Weiters" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB Vorlage: 2-2715/21/38-059

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB für den Bereich „Auf dem Weiters“ aufzustellen.
Durch diese Ergänzungssatzung sollen die Grundstücke Gemarkung Walsdorf, Flur 8, Flurstück 178/32 und 131/5 jeweils mit Teilflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Auszug aus der Planurkunde ersichtlich.



Die Ergänzungssatzung wurde am 28.01.2021 als Entwurfsfassung beschlossen. Das Satzungsverfahren erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 15.02.2021 bis 17.03.2021 im Rathaus Gerolstein beteiligt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes erfolgte am 05.02.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Die Träger öffentliche Belange wurden mit Schreiben vom 11.02.2021 über das Aufstellungsverfahren informiert und um Abgabe von eventuellen Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis zum

17.03.2021 gebeten.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet:

Abwägungsentscheidung

Die folgenden Behörden, Träger öffentlicher Belange und benachbarte Gemeinden haben keine Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen – Beschlussfassung nicht erforderlich:

- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, 22.02.2021
- Energienetze Mittelrhein, 15.03.2021
- Deutsche Telekom, 22.02.2021
- SGD Nord, Gewerbeaufsicht, 25.02.2021
- DLR Eifel, 25.02.2021
- Landwirtschaftskammer RLP, 01.03.2021
- Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 15.03.2021

Die nachfolgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen, gaben jedoch Hinweise:

VG-Werke Gerolstein, 09.03.2021

„Wir empfehlen, die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers mit der Oberen Wasserbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, frühzeitig abzustimmen.

Gegen die textlichen Festsetzungen zur Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung bestehen seitens der Verbandsgemeindewerke Gerolstein keine Bedenken.“

Abwägungsempfehlung:

Wird zur Kenntnis genommen (siehe Stellungnahme der SGD Nord, Wasserwirtschaft).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

SGD Nord, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 16.03.2021

„für den Geltungsbereich sind keine Altablagerungen, Rüstungsaltsstandorte, militärische oder gewerblich-industrielle Altstandorte im Bodenschutzkataster des Landes kartiert.

Hinweis:

Sollten sich bei Baumaßnahmen umweltrelevante Hinweise (z.B. geruchliche/ visuelle Auffälligkeiten) ergeben ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier umgehend zu informieren.

Wasserschutzgebiete / Grundwasserschutz:

Um dem vorsorgenden Grundwasserschutz und den Belangen des vorgesehenen Wasserschutzgebietes, WSG 400, Hillesheimer Kalkmulde, betroffene Schutzzone III B (weitere Schutzzone) Rechnung zu tragen, ist folgendes zu beachten:

- Ordnungsgemäße (leitungsgebundene) Abwasserbeseitigung, das ATV-Regelwerk A 142 ist zu beachten,
- Niederschlagswasser der Dachflächen (keine Zink oder Kupfereindeckung) sowie gering frequentierte Hof- und Verkehrsflächen können über die belebte Bodenzone mittels flachen Mulden versickert werden. Die Mulden sollten dabei mit mind. 30 cm Mutterboden abgedeckt werden und mit einer dauerhaft dichten Grasnarbe versehen sein,
- Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung,
- Erdwärmesondenanlagen (EWSA) sind nicht zugelassen im vorgesehenen Wasserschutzgebiet WSG 400
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z. Bsp. für die Beheizung/Warmwasserbereitung) nach den Bestimmungen der AwSV (Errichtung und Kontrolle durch Fachbetrieb, wiederkehrende Prüfungen der Heizölverbraucheranlage, Prüfpflicht), besser: Luft-Wärme Pumpe.

Oberflächengewässer:

Südwestlich grenzt der Walsbach (Grabenparzelle, Flur 8; Flurstück 159) an das Plangebiet. Bei Maßnahmen im 10m-Gewässerbereich sind die wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß § 31 LWG zu beachten.“

Abwägungsempfehlung:

Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun**Aufgabenbereich Bauleitplanung, 01.04.2021**

„Die **Untere Wasserbehörde** teilt mit, dass die Fläche in der Zone III B des Wasserschutzgebietes "Hillesheimer Kalkmulde" liegt.

Der **Aufgabenbereich Bauleitplanung** trägt keine grundsätzlichen Bedenken vor. Die Hereinnahme der Parzelle 115/2 in die Ergänzungssatzung sollte geprüft werden, um hier einer ortsplanerisch geordneten Grenze zum Außenbereich hin festzulegen. Die Erschließung für die Bebauung muss gesichert sein.“

Brandschutzdienststelle, 31.03.2021

„Die Straße ist für Feuerwehrfahrzeuge leicht befahrbar herzustellen. In einem Abstand von max. 50 m zu möglichen Gebäuden müssen auf der Straße oder auf den Grundstücken Bewegungsflächen für die Feuerwehr (mind. 5 m x 12 m) vorhanden sein.

Zur Löschwasserversorgung muss eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stehen. Der nächstgelegene Hydrant darf max. 75 m von den Gebäuden entfernt sein.“

Abwägungsempfehlung:

Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen; die Teilfläche des Flst. 115/2 wird nicht in die Ergänzungssatzung einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Landesamt für Geologie und Bergbau, 08.04.2021**Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Auf dem Weiters“ im Bereich des auf Eisen verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeldes „Hillesheim“ liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass sich ca. 710 m südwestlich des Plangebietes der unter Bergaufsicht stehende Lavasandgewinnungsbetrieb „Walsdorf 2“ befindet.

Der Betreiber ist die Firma Dieter Stolz e.K. – Inhaber René Stolz.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollte bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau gestoßen werden, empfehlen wir spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Boden und Baugrund

Allgemein:

Der südwestliche Teil des Planungsgeländes liegt innerhalb einer Bachau. Grundsätzlich ist mit dem oberflächennahen Anstehen von feinkörnigen und eventuell auch zum Teil organischen Bach- und Hochflutablagerungen sowie mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Diese Ablagerungen weisen in der Regel nur eine geringe Tragfähigkeit und hohe sowie möglicherweise auch ungleichmäßige Verformbarkeit auf.

Von der Planung von Versickerungsanlagen wird abgeraten.

Im übrigen Teil des Planungsgeländes stehen nach unseren geologischen Informationen Schluffsteine und z.T. Mergelkalke und Kalke des Mitteldevons oberflächennah an. Die Kalksteine können von Verkarstung betroffen sein. In diesem grundsätzlichen Sinne kann eine Gefährdung durch Geländesenkungen und Erdfälle ohne ortsbezogene Untersuchungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für alle Bauvorhaben werden demzufolge dringend objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen. Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen im Satzungstext unter § 5.3 werden somit fachlich bestätigt.

Mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Abwägungsempfehlung:

Die Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

-Ende Abwägung –

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen. Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zur einer Änderung der Ergänzungssatzung, die abgegebenen Hinweise werden jedoch zur Kenntnis genommen bzw. in die Planung aufgenommen. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 34 BauGB den Entwurf der Ergänzungssatzung „Auf dem Weiters“, bestehend aus Satzungskarte und –text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Theke Gemeindehaus - Auftragsvergabe
Vorlage: G-0153/21/38-060

Sachverhalt:

4.1. Theke

Hierzu liegen dem Ortsgemeinderat 3 Angebote vor; hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

1. Fa. Thomas Rieder, Rockeskyll, einer Angebotssumme von Brutto: 8.665,29 €
2. Fa. Rölen & Mayer, Schreinerei, Gerolstein, mit einer Angebotssumme von Brutto: 9.637,98 €
3. Fa. St. Josefs-Werkstatt, Leudersdorf, mit einer Angebotssumme von Brutto: 15.001,14 €

4.2. Klimatechnik

Hierzu liegen dem Ortsgemeinderat 2 Angebote vor; hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

1. Fa. Marc Eltze, Kältetechnik, Gerolstein, mit einer Angebotssumme von Brutto: 19.080,21 €
2. Fa. Koßmann Kältetechnik GmbH, Gerolstein, mit einer Angebotssumme von Brutto: 18.141,55 €

Beschluss:

4.1 Theke

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Fa. Thomas Rieder, Rockeskyll, zu einem Angebotspreis in Höhe von 8.665,29 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 9

4.2 Klimatechnik

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Fa. Koßmann, Kältetechnik, Gerolstein, mit einer Angebotssumme von Brutto: 18.141,55 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 9

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 5: Auslegemulcher Agrimaster 650 - Auftragsvergabe
Vorlage: G-0154/21/38-061

Sachverhalt:

Hierzu liegen dem Ortsgemeinderat 3 Angebote vor; hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

1. Fa. Hoffmann, Landtechnik GmbH, Gerolstein-Roth, mit einer Angebotssumme von Brutto: 20.825,00 €
2. Fa. Jürgen Stein, Hillesheim, mit einer Angebotssumme von Brutto: 24.395,00 € abzgl. 2 % Skonto mit 23.907,00 €

3. Fa. Thome-Bormann, Prüm-Dausfeld, mit einer Angebotssumme von Brutto: 21.150,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Fa. Hoffmann, Landtechnik GmbH, zum Angebotspreis in Höhe von 20.825,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Errichtung Funkmasten im Gemarkungsbereich Zilsdorf

Sachverhalt:

Der Netzbetreiber vodafone beabsichtigt im Gemarkungsbereich Zilsdorf, Flur 7, Parz.-Nr.: **50/1** einen Funksendemast zu errichten. Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung des Funksendemastes zu. Der Mietvertrag soll vor Vertragsunterzeichnung durch den Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ (Stefan Mertes / Zita Falk) inhaltlich überprüft werden.

Beschluss:

Ortsbürgermeister Horst Well wird beauftragt, dem Anbieter die Vollmacht zur Grundbucheinsicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

7.1.

Die Sanierung des Vorbaus am Gemeindehaus in Zilsdorf war in Holzständerbauwerk vorgesehen. Bedingt durch die Explosion der Preise im Holzbereich, könnte die Sanierung auch in konventioneller Bauweise (Mauerwerk mit Putz) hergestellt werden.

7.2.

Auf die Veröffentlichung hinsichtlich einer Nachfolgereinigungskraft für Frau Lenzen, hat sich bisher niemand gemeldet. Die Reinigung des Gemeindehauses in Walsdorf hat sich hierbei ausschl. auf die Fußböden bezogen.

Die Beauftragung einer Reinigungsfirma dürfte Kosten in Höhe von in Höhe von rd. 180,00 € pro Reinigung (bei 2 Personen) verursachen.

Es soll versucht werden, durch weitere Veröffentlichungen noch eine geeignete Person zu finden. Auch über die Anschaffung einer Bodenreinigungsmaschine soll nachgedacht werden.

7.3.

Einer Anfrage der Verbandsgemeinde über die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen im Bereich der derzeit noch vorhandenen maroden Windkraftanlagen, steht der Ortsgemeinderat grundsätzlich negativ gegenüber.

7.4.

Die Überprüfung und Neufestsetzung der Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine werden Gegenstand einer Beratung und Beschlussfassung in einer der kommenden Sitzungen des Ortsgemeinderates sein.

7.5.

Für die Neugestaltung des „Kriegerdenkmals“ durch Bepflanzung, sollen Vorschläge von Garten- und Landschaftsbaufirmen eingeholt werden. Diese Maßnahme kann jedoch erst im Jahre 2022 realisiert werden, da die erforderlichen Investitionskosten zunächst im Haushalt 2022 veranschlagt werden müssen.

7.6.

Der bisherige Standort für die Glas-Container in unmittelbarer Nähe zum Kinderspielplatz erscheint schon lange als ungeeignet. Daher wird der Standort für die Glas-Container zeitnah ins Gewerbegebiet „Im Hirschstück“ verlegt.

7.7.

Derzeit wird im Ortsgemeinderat noch keine dringende Notwendigkeit für die Einrichtung einer E-Bike-Station bzw. einer Ladestation für E-Autos gesehen.

7.8.

Eine Reizthema in der Bevölkerung ist derzeit das Aufbringen der Gülle durch den Pächter Schmitz aus Birgel im „Trockenmaar“ in Walsdorf. Hier hat ein „Vor-Ort-Termin“ mit Winfried Plein von den VG-Werken stattgefunden. Ein rechtswidriges Aufbringen der Gülle konnte zunächst nicht festgestellt bzw. nachgewiesen werden.

Der Vorsitzende nimmt Kontakt mit der SGD Nord in Trier und dem DLR in Bitburg auf, um das Thema dort vorzubringen. Informationen hierzu berichtet er zur nächsten Sitzung.

7.9.

Der Termin für den diesjährigen „Tag der sauberen Landschaft“ wird zeitnah festgelegt.

7.10.

Die marode Scheune in Zilsdorf (Auf der Steip), welche die Ortsgemeinde zusammen mit dem Baugrundstück von Frau Betty Heimbach erworben hat, ist nach Auffassung der Bauabteilung der VG Gerolstein als „baufällig“ zu bewerten.

Bevor über einen Abriss entschieden wird, soll dem unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer Alexander Zinn eine Übernahme des baufälligen Bauwerks angeboten werden.

7.11.

Für das Gemeindehaus in Zilsdorf soll eine Gläserpülmaschine angeschafft werden.

7.12.

Im Hinblick auf eine mögliche Vergrößerung der Parkplatzfläche am „Arensberg“, wird OB Horst Well Rücksprache mit Ulrich Buchs von der unteren Naturschutzbehörde (KV Vulkaneifel) nehmen.

7.14.

Im Hinblick auf das Aufstellen / Anbringen von Hinweisschildern „Achtung Schulkinder“ wird OB Horst Well Rücksprache mit dem Ordnungsamt der VG Gerolstein nehmen.

7.15.

Die Sanierung der schadhafte n Gemeindeftraßen (insbesondere durch Rissebildung) soll nochmals der Bauabteilung der VG Gerolstein gemeldet werden.

7.16.

Die Akkus der Geschwindigkeitsanzeigeräte in den Ortstagen Walsdorf und Zilsdorf müssen aufgeladen bzw. ausgetauscht werden.

7.17.

Die zugesicherte Sanierung der schadhafte n Wirtschaftswege ist bisher noch nicht erfolgt, sodass hier über die Verbandsgemeinde nochmals an die zeitnahe Erledigung der erforderliche n Sanierungsarbeiten erinnert werden soll.

7.18.

Die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle auf dem ehemaligen Bahndamm (Bauhof) liegt der KV Vulkaneifel (unter Bauaufsicht) zur abschließende n Beurteilung vor.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

.....
Horst Well
(Vorsitzende r)

.....
Erich Eich
(Protokollführer)